

Bekanntmachung

Gemeinde Wulkenzin
Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern zur Unwirksamkeit der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ - 3 K 187/22 OVG

Auf die Normenkontrolle eines Grundstückseigentümers hin hat das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ mit Urteil vom 18. Dezember 2024 für unwirksam erklärt (Az. 3 K 187/22 OVG).

Die Entscheidungsformel, die gemäß § 47 Abs. 5 S. 2 VwGO öffentlich bekannt zu machen ist, lautet wie folgt:

“Die Satzung der Gemeinde Wulkenzin über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ wird für unwirksam erklärt.
Die Kosten des Rechtsstreits werden der Antragsgegnerin auferlegt.
Das Urteil ist hinsichtlich der Kosten gegen Sicherheitsleistung in Höhe der Vollstreckungsschuld vorläufig vollstreckbar.
Die Revision wird nicht zugelassen.”

Hinweis: Der vom Gericht festgestellte Bekanntmachungsfehler wurde mit Neubekanntmachung des Satzungsbeschlusses in der Heimat- und Bürgerzeitung „Neverin Info“ Nr. 02/2025 vom 22.02.2025 geheilt und der Bebauungsplan gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 3. Juli 2021 erneut in Kraft gesetzt. Er gilt aufgrund der erneuten Bekanntmachung mithin weiterhin.

Wulkenzin, den 11.02.2025

Marcel Thiele
Bürgermeister

